

Aus schweizerischen Verbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Am 28. Februar lief der von den *Malern und Gipsern* des Platzes *Thun* mit den Unternehmern vor zwei Jahren abgeschlossene Tarifvertrag ab. Eine Einladung von seiten der Arbeiter zur Besprechung eines neuen Tarifvertrages beantworteten die Unternehmer mit der Anzeige, «dass ab 1. März 1922 bei allen Arbeiterkategorien des Gewerbes eine Lohnreduktion von 15 Prozent vorgenommen werde. Die Löhne würden somit betragen: Für Gipser Fr. 1.62, für Maier Fr. 1.45, für Hilfsarbeiter Fr. 1.20 pro Stunde. Die Lohnreduktion wird damit begründet, dass die Kosten der Lebenshaltung bedeutend zurückgegangen seien. Damit aber die Arbeiterschaft den Lohnausfall ausgleichen könne, werde vom 1. März 1922 an wiederum 52 Stunden pro Woche gearbeitet.» Alle Versuche der Arbeiter, Verhandlungen anzubahnen, scheiterten an der Starrköpfigkeit der Unternehmer. Darauf beschloss die Arbeiterschaft einstimmig, die Kündigung anzunehmen. Die Arbeit ruht nun seit dem 1. März gänzlich. Einem Vermittlungsantrag des Einigungsamtes, wonach bei provisorischer Fortdauer des alten Vertrages unverzüglich Verhandlungen aufgenommen werden sollten, wurde von den Arbeitern zugestimmt; die Unternehmer lehnten ihn ab.

Die Urabstimmung über die Fusion mit dem Schweizerischen Holzarbeiterverband hat folgendes Ergebnis gezeitigt:

Mit Ausnahme einiger kleiner Sektionen hat die Mitgliedschaft dem Fusionsvertrag zugestimmt. Es sind abgegeben worden 2783 Ja und 333 Nein; 61 Stimmzettel waren leer und 22 ungültig.

Die Fusion soll auf 1. Juli 1922 in Kraft treten. Ueber die Bestimmungen des Fusionsvertrages haben wir bereits berichtet.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Dem soeben erschienenen Rechnungsbericht für das Jahr 1921 entnehmen wir die folgenden Angaben: Das Berichtsjahr schliesst mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 25,256.— ab. Für die allgemeine Kasse ergibt sich ein Ausgabenüberschuss von Fr. 12,236.—. (Das Defizit des Arbeitslosenfonds musste von der allgemeinen Kasse getragen werden.) An Einnahmen sind zu verzeichnen: Aus Beiträgen Fr. 474,020.— (1920: Fr. 472,321.—), Bundessubventionen für die Arbeitslosenkasse 1920 und 1921 Fr. 8104.— und Fr. 23,374.—, aus Kapitalbezügen Franken 40,350.—, rückbezahlte Vorschüsse an die Sektionen Fr. 26,303.—. Die hauptsächlichsten Ausgabeposten sind: für Streik, Boykott, Massregelung Fr. 58,709.—, für Arbeitslosenunterstützung Fr. 88,834.—, für Krankenunterstützung Fr. 36,205.—, für Verbandsorgane Franken 66,487.—, für Fahrgelder Fr. 10,926.—, für Spesen, Sitzungsgelder Fr. 14,670.—, für Gehälter Fr. 148,264.—, für Beiträge an den Gewerkschaftsbund Franken 9682.— und für Verwaltungskosten Fr. 59,364.—. Das Gesamtvermögen belief sich am 31. Dezember 1921 auf Fr. 236,777.—.

Holzarbeiter. Der *Parkettlegerstreik* in der Westschweiz dauert fort. Mit der Firma *Gerber* in Lausanne, die dem Fabrikantenverband nicht angehört, konnte eine Vereinbarung abgeschlossen werden, wonach die Tarifrätsätze des abgelaufenen Tarifs unverändert weiterbestehen. Darauf wurde die Arbeit bei dieser Firma wieder aufgenommen.

Am hartnäckigsten ist der Kampf in Genf. Die Unternehmer versuchen mit allen Mitteln, vorab durch alle möglichen Versprechungen, arbeitswillige Leger zu erhalten, allerdings mit wenig Erfolg. Eine Einigungsverhandlung mit den Unternehmern, die am 27. Februar in Lausanne stattfand, verlief erfolglos.

Schreiner. Der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten hat am 7. Februar an den Schweizerischen Holzarbeiterverband ein Schreiben gerichtet, worin er unter Berufung auf die Förderung des Preiabbaues einen allgemeinen Lohnabbau ankündigt. Die Unternehmer hätten auf die tatkräftige Unterstützung der Arbeiterschaft gehofft; nachdem sie aber eine Verlängerung der Arbeitszeit kategorisch abgelehnt hätte, müsse an ihrem guten Willen gezweifelt werden. Das starre Festhalten an der 48stundenwoche veranlasse die Unternehmer, einen allgemeinen Lohnabbau durchzuführen. Man sei jedoch bereit, vorher darüber in Unterhandlungen einzutreten.

Diese Unterhandlungen fanden am 16. Februar in Zürich statt. Die Meistervertreter teilten mit, dass die Generalversammlung einstimmig einen allgemeinen Lohnabbau von 20 Rp. pro Stunde beschlossen habe. Die Arbeitervertreter lehnten das Begehren der Meister einmütig ab.

Darauf erklärten die Unternehmer, dass der Lohnabbau auf der ganzen Linie durchgeführt werde, dass er Mitte März in Kraft trete und dass es dem Holzarbeiterverband freistehe, bis zum 6. März zu antworten, ob er einverstanden sei oder nicht. Wenn keine Antwort erfolgt, wird dieser Lohnabbau in den Werkstätten bekanntgegeben, und wer ihm nicht zustimme, entlassen.

Der Holzarbeiterverband hat daraufhin in einem Schreiben vom 4. März den Meistern eine Antwort folgenden Inhalts zugehen lassen: Die Löhne sollen bis zum 1. Mai unverändert bleiben; über einen Lohnabbau nach dem 1. Mai soll jetzt schon verhandelt werden. Die seit Ablauf des Landestarifs vorgenommenen Lohnreduktionen sind in Anrechnung zu bringen. In Orten, wo die jeweiligen Lohnerhöhungen unter Landestarif nicht ausbezahlt wurden, tritt kein Lohnabbau ein. Betriebe, die schon jetzt mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten, sind vom Lohnabbau ausgenommen. Bei den Verhandlungen über Lohnabbau ist die Ferienfrage für das Jahr 1922 ebenfalls mit zu regeln. Nach einem durchgeführten Lohnabbau darf innert sechs Monaten kein weiterer Lohnabbau vorgenommen werden.

Am 8. März fanden über die obigen Punkte mit den Meistern erneute Verhandlungen statt, die aber resultatlos blieben.

Am 9. März wurde der Arbeiterschaft mitgeteilt, dass die Meister, «um, wenn irgendwie möglich, einen Kampf zu vermeiden», die Reduktion auf 15 Rappen pro Stunde beschränkt hätten und dass sie am 3. April in Kraft trete. Falls bis zum 25. März die Arbeiter ihr Einverständnis nicht bekanntgäben und ausserdem der Zentralvorstand des Holzarbeiterverbandes nicht die verbindliche und schriftliche Zusicherung gebe, dass die Lohnreduktion von allen bei den Mitgliedern des Meisterverbandes beschäftigten Arbeitern angenommen werde, dann werden die Kündigungen aufrechterhalten.

Inzwischen haben die Holzarbeiter die Lohnreduktion abgelehnt, und es ist somit auf Anfang April die Aussperrung zu gewärtigen.

Lithographen. Dem im Umfang von 47 Seiten erschienenen Jahresbericht des Schweizerischen Lithographenbundes für das Jahr 1921 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Mitgliederzahl ist von 1027 auf 952 zurückgegangen. Der Mitgliederbestand der Lehrlingskrankenkasse (115) ist gleichgeblieben. Die Einnahmen der Betriebskasse beliefen sich auf 31,549 Fr., denen Ausgaben im Betrage von 30,847 Fr. gegenüberstehen. Die Einnahmen der Krankenkasse betrugen 131,562 Fr. (davon aus Beiträgen 59,997 Fr.), die Ausgaben 55,258 Fr. Bei der Invalidenkasse stehen 38,857 Fr. Einnahmen 9945 Fr. Ausgaben gegenüber. Die Sterbekasse verzeich-

net 7504 Fr. Einnahmen und 1050 Fr. Ausgaben. Auch hier hatte die Arbeitslosenkasse eine ausserordentliche Belastung zu ertragen; die Einnahmen beliefen sich auf 115,102 Fr. (Kassabestand vom Vorjahr 55,926 Fr., aus Beiträgen 28,781 Fr., Subventionen 27,407 Fr.) Unterstützungsgelder wurden im Betrage von 69,808 Fr. ausbezahlt. Das Verbandsvermögen betrug am 31. Dezember 1921: 476,894 Fr.

Telephon- und Telegraphenarbeiter. Die Obertelegraphendirektion hat am 13. Februar ein Kreisschreiben (Nr. 132.1) erlassen, dessen Inhalt zum Aufsehen mahnt. Die Telephonbureaus werden beauftragt, *sofort* zu prüfen, ob und in welchem Masse *nach der Entlassung sämtlicher noch vorhandenen Hilfsarbeiter* der Bestand der *ständigen Tagelohnarbeiter reduziert* werden kann, die noch *nicht fünf Jahre* im Dienst der Verwaltung stehen. Die Telephonbureaus haben bis *Ende Februar* an die Kreisdirektionen resp. an die Obertelegraphendirektion zu berichten; die Kreisdirektionen haben ihrerseits die eingehenden Anträge zu überprüfen und bis spätestens 10. März begutachtet der O. T. D. vorzulegen, damit auf 1. April 1922 die Kündigungen ausgesprochen werden können. Diejenigen Arbeiter, welche für die Entlassung in Aussicht genommen sind, sollen in Kenntnis gesetzt werden, *sich um andere Arbeit umzusehen*. Arbeiter dürfen bis auf weiteres *nicht zu Angestellten ernannt werden*.

Der Telephon- und Telegraphenarbeiterverband hat zu diesen Massnahmen Stellung genommen und energisch dagegen protestiert. Mit Recht fordert die «Telephon- und Telegraphen-Union» die Verkürzung der Arbeitszeit, bevor Entlassungen vorgenommen werden, insbesondere da der Bund zur Durchführung von Notstandsarbeiten Millionenkredite eröffnet. Der Gewerkschaftsausschuss hat sich dem Protest des T. T. A.-Verbandes angeschlossen und ihm die Unterstützung durch die übrige Arbeiterschaft zugesichert.

Typographenbund. Die «Helvetische Typographia» veröffentlicht das Resultat der Urabstimmung über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung in Biel (gegen den Zellenbau). Danach sind diese Beschlüsse von den Mitgliedern mit 3242 gegen 914 Stimmen gutgeheissen worden. Ausser Basel (217 Ja, 242 Nein) und Schaffhausen (15 Ja, 45 Nein) haben alle Sektionen den Bieler Beschlüssen zugestimmt. Damit haben auch die Typographen bekundet, dass sie nicht gewillt sind, die gewerkschaftliche Unabhängigkeit parteipolitischen Tendenzen zu opfern. Von den 5322 Mitgliedern haben sich 4320 an der Urabstimmung beteiligt.



Das Wirtschaftsleben Russlands.

Das Hauptmerkmal des kapitalistischen Produktionssystems besteht darin, dass Waren produziert werden, die für den Markt, nicht für den Besteller bestimmt sind, und diese Sachlage ergibt eine vollständige Anarchie in der Produktion. Der Sozialismus will diese Anarchie beseitigen und an ihrer Stelle eine geregelte, für den Bedarf bestimmte Produktion setzen und somit ausschalten, was Ueberflüssiges an dem kapitalistischen System haftet. Die Uebernahme der Produktionsmittel durch die Schaffenden selbst ist der Weg zu dieser geregelten Produktion, und mit ihr wird dann auch das Ausbeuten des Menschen durch den Menschen abgeschafft.

Diese sozialistische Wirtschaftsweise sei nun in dem kommunistischen Russland eingeführt, so sagt man. Der Bourgeois existiere nicht mehr und der Staat regle die Wirtschaft. Wenn man aber die Wirtschaft der rus-

sischen Kommunisten nach ihren eigenen Angaben ansieht, so kommt man zu dem Schluss, dass der Sozialismus in Russland nur dem Namen nach eingeführt ist und dass man im letzten Halbjahr selbst diesen Scheinsozialismus mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auszurotten bestrebt ist.

An erster Stelle muss man feststellen, dass die Bolschewiki, als sie die Staatsmacht an sich gerissen hatten, auch nicht das geringste unternahmen, um die kapitalistischen Betriebe sozialistisch weiterzubetreiben. Auf dem 9. allrussischen Sovietkongress, der letzten Herbst in Moskau tagte, hat der bekannte Theoretiker des Kommunismus und Verfasser des kommunistischen «Erfurter Programms», Bucharin, unumwunden zugestanden, dass die russische Industrie nicht absichtlich und planmässig nationalisiert worden sei, sondern dass die Arbeiter diese Betriebe besetzten und den Bourgeois verjagten, um an ihm ihre Leiden rächen zu können. Nur der ständige Kriegszustand und der daraus entstandene Bürgerkrieg im Innern des Staates legalisierten diesen elementaren Kampf der Arbeiter. Die Volksmassen dachten an keinen Sozialismus, sondern sie eigneten sich die Fabriken ebenso an wie die Bauern das Land der Gutsbesitzer. Die Parallele geht noch weiter: der Bauer hat an erster Stelle das Inventar des Gutes an sich gezogen und nicht nur das Bewegliche, sondern teilweise auch das Unbewegliche, soweit er konnte, weggeschleppt. Und der Fabrikarbeiter tat dasselbe mit dem Fabrikinventar, so dass vielenorts von den Fabriken nur die nackten vier Wände übrigblieben.

Eine solche «Sozialisierung» hatte die Folge, dass die Arbeit überhaupt ruhte, und man musste die strengsten Massnahmen treffen, um sie wieder in Bewegung zu bringen. Lenin hatte deshalb schon im Frühjahr 1918 den Vorschlag gemacht, man solle wieder das Akkord- und Prämiensystem einführen und die Arbeiter mit allen Mitteln anhalten, um von der Arbeit nicht wegzulaufen. Und da die Lebensmittel immer rarer wurden, hat man angefangen, den Lohn in Lebensmitteln auszuzahlen. Diese Massnahme tendierte nicht dahin, das Geld überhaupt abzuschaffen und eine Wirtschaft des Bedarfs einzuführen, sondern sie war eine Massregel, ohne die das Arbeiten in den Fabriken überhaupt nicht möglich war.

Statt nun die Wirtschaft zu organisieren und streng darauf zu achten, dass alles ausgenützt wird, was die Produktivität der Arbeit steigern könnte, schuf man eine Unmasse von Beamten, die die phantastischsten Projekte ausarbeiteten, wie man z. B. ganz Russland elektrifizieren könne, oder wie die Sümpfe entwässert werden können, und jeder dieser Projektmacher war ein Genie, der berufen war, im Handumdrehen das halbfeudale Russland in ein Paradies zu verwandeln, ohne dass die Bauernmassen es gemerkt hätten.

Teilweise befindet sich noch jetzt das wirtschaftliche Leben des Landes in den Händen dieser Phantasten. Liest man die neuesten Nummern der «Ekonomitscheskaja Shinsj», des Organs des Rates für Arbeit und Verteidigung, so ist man direkt erstaunt über das Kindlich-Naive dieser Leiter des neuen Wirtschaftswezens. Aus der Masse von Material, das man in dieser Hinsicht anführen könnte, wollen wir nur eine Feststellung herausgreifen, die wir in der Nummer vom 29. Januar 1922 des erwähnten Blattes gefunden haben. Ein L. Sawrassow schreibt dort das folgende: «Unter der Zahl der Missstände, unter denen die Arbeit unserer verschiedenen Organe, besonders der wirtschaftlichen, leidet, hat man sehr wenig eine der hauptsächlichsten vermerkt, nämlich das Fehlen von kenntnisreichen und verantwortungsvollen Leitern. Die Revolution mit ihren grossen Aufgaben hat Universalarbeiter geschaffen, die von einem Gewerbe ins andere hinübergeworfen werden, und es ist zur Gewohnheit geworden, dass die Leute im